



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Florian Ritter, Stefan Schuster, Arif Taşdelen SPD**

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;

hier: Deutliche Aufstockung der Mittel für die Härtefallregelung im Rahmen der aktuellen Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (Kap. 13 10 Tit. 883 04)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 10 (Allgemeine Finanzaufweisungen usw.) werden im Tit. 883 04 (Zuweisungen an Gemeinden zum Bau von Abwasseranlagen gemäß Art. 13e BayFAG) für das Jahr 2020 die Mittel von 70.250,0 Tsd. Euro um 20.000,0 Tsd. Euro auf 90.250,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Umweltschäden durch eine Verunreinigung des Grundwassers aufgrund maroder und undichter Abwasserleitungen müssen vermieden werden. Über 15 Prozent aller bayerischen Kanäle weisen einen kurz- bzw. mittelfristigen Sanierungsbedarf auf. Die prognostizierten Sanierungskosten belaufen sich dafür schätzungsweise auf 900 Mio. Euro im Jahr, unter Berücksichtigung des Sanierungsbedarfs für Trinkwasseranlagen insgesamt sogar auf 1,2 Mrd. Euro.

Nach dem Auslaufen der Förderung für die Ersterschließung von Anlagen der öffentlichen Wasserver- und Abwasserentsorgung zum 31.12.2015 wurde die Förderung von Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der RZWas (Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben) 2016 als Härtefallregelung fortgeführt. In den Jahren 2016 bis 2018 wurden insgesamt Zuwendungen von 120.573,00 Tsd. Euro für Anlagen der öffentlichen Wasserver- und Abwasserentsorgung ausbezahlt.

Das Gesamtbudget im genannten Tit. beträgt 70 Mio. Euro, jedoch wird davon voraussichtlich noch ein größerer Teil für die Abfinanzierung von Ersteinrichtungsförderungen benötigt. Bedenkt man, dass bereits einzelne kommunale Wasserzweckverbände mit Sanierungskosten im hohen ein- bis zweistelligen Millionenbereich konfrontiert sind, ist eine Erhöhung der bisher veranschlagten Haushaltsmittel um 20 Mio. Euro dringend erforderlich. Bis zum 01.11.2019 wurden 63 Härtefallförderungen mit einer Fördersumme von 16,3 Mio. Euro ausbezahlt. Es gingen 407 Förderanträge ein. Selbst wenn nicht allen Förderanträgen stattgegeben wird, ist eine Mittelausstattung von mindestens 90.000, 00 Tsd. Euro nötig, um den zusätzlichen Bedarf der Härtefallfonds im Jahr 2020 abzudecken.